

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	25.04.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/835	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02/01			
TOP:	Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr.1/92 "Fachmarktzentrum Stendal"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.06.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.06.2018			
Stadtrat	am:	09.07.2018			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal“ gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal“ umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha, liegt in der Flur 18 der Gemarkung Stendal und wird wie folgt begrenzt:

- befindet sich südlich der Industriestraße und umfasst das gesamte Flurstück 238/13

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird geprüft.

Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Fachmarktzentrum Stendal“ ist am 28.10.1992 in Kraft getreten. Der Geltungsbereich der 1. Änderung hat in der rechtsgültigen Satzung eine Festsetzung als Internat erfahren. Diese Festsetzung steht der Nutzungsabsicht des heutigen Eigentümers, der Schuchardt Immobilien GmbH, Wahrburger Straße 135 in 39576 Stendal entgegen.

Die Schuchardt Immobilien GmbH, ist die Vorhabenträgerin des vom Änderungsverfahren betroffenen Grundstücks. Sie beabsichtigt unter anderen den Ausbau der Intensivpflegeeinrichtung, die Erweiterung des Hotelbetriebs, Nutzungen des betreuten Wohnens, die Errichtung von ambulanten Behandlungsräumen und Büronutzungen.

Die EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG, als Rechtsnachfolgerin der damaligen Vorhabenträgerin, hat mit Schreiben vom 20.02.2018 der Durchführung des Änderungsverfahrens unter der Bedingung zugestimmt, dass die Genehmigung des Fachmarktzentruns hiervon nicht betroffen ist.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan über den Geltungsbereich im Maßstab 1:2.000